

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Schule, Bildung und Kultur
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. SchulBiKu • D 10820 Berlin

Geschäftszeichen:
SchulPlan 1
Bearbeiter:
Gapp
Dienstgebäude:
Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
Zimmer 1088
Postanschrift:
10820 Berlin
☎ (Durchwahl) 7560 3637
Vermittlung (030) 7560-0
Intern (9917) 3637
☎ Fax (030) 7560 3846
Datum: 27. Mai 2009
E-mail:
Roger.gapp@ba-ts.berlin.de

Große Anfrage Drucks. Nr: 1077/XVIII

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AGP

Ist der Schulstadtrat überfordert?

1. Warum hat der Schulstadtrat die Schließung der Bobertal-Schule so lange vor sich her geschoben? Wann hat das Bezirksamt den konkreten Schließungsbeschluss gefasst?
2. Warum hat der Schulstadtrat bei der Senatsverwaltung für Lichtenrade 17 Grundschulklassen beantragt, wenn er mit 16 Klassen keine unterfrequenten Klassen zu betreiben gehabt hätte?
3. Der Schulstadtrat hat in der öffentlichen Schulausschuss-Sitzung vom 5.5.2009 die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Lindenhof-Schule zugesichert. Doch als Bedarfsträger muss er den Bedarf der Schulen dauerhaft zusichern oder ablehnen. Welche konkrete Perspektive hat die Lindenhof-Schule aus Sicht des Schulstadtrates und wie wird ggf. die Sanierung bzw. deren Finanzierung sichergestellt? Warum werden diese konkreten Aussagen immer wieder verschoben?
4. Wann sind die irakischen Flüchtlinge in Marienfelde angekommen und wann hat der Schulstadtrat welche Aktivitäten für die Einschulung der Kinder unternommen? Wurden die Schulen informiert? Wenn ja, welche? Welche Unterstützung bekommen diese? Wenn nein, warum nicht? Wie wird der Schulpflicht nachgekommen?
5. Warum wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans noch nicht vorgelegt? Wann muss dieser laut Aufforderung der Senatsverwaltung vorgelegt werden? Warum wird nicht der zuständige Schulausschuss bzw. der schulpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen informiert?
6. Mit welchem Budgetdefizit rechnet der Schulbereich in den Haushaltsjahren 2010 und 2011? Wird der Schulstadtrat wieder funktionierende und gut angenommene Schulen schließen oder werden dieses Mal auch andere Optionen zur Defizitbekämpfung geprüft?

Fahrverbindungen
Bus:
Linien 104, 146, 185
U-Bahn:
U4 -Rathaus Schöneberg

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte nur
bargeldlos an die
Bezirkkasse Schöneberg

Kontonummer
34 04 - 109
1 130 003 007
1 700 165 000
100 015 45

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank AG
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Zu 1)

Die Fragestellung unterstellt, dass die bezirklichen Gremien von der Schließung der Bobertal-Schule zum 31.7.2009 überrascht sind bzw. keine Kenntnis von diesem Zeitpunkt der Schließung haben. Die Entscheidung des Schulträgers kommt jedoch nicht unvorhergesehen und ist insbesondere Ergebnis eines transparenten Diskussionsprozesses mit den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen, dem Schulausschuss der BVV sowie dem Bezirksschulbeirat und einem eindeutigen Votum dieser Gremien.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Oberschulbereich ist seit Jahren in Tempelhof-Schöneberg rückläufig.
(Schüler in Klassenstufe 7 Hauptschule in 2000: **368** Schüler, in 2004: **330** Schüler, in 2007: **253** Schüler)

Die Veränderung im Hauptschulbereich ist nicht nur dadurch charakterisiert, dass die Gesamtanzahl sinkend ist, sondern dass sich das Wahlverhalten der Eltern von 14% auf 9% entwickelt hat.

In den vergangenen Einrichtungsjahren war die Bobertal-Schule aufgrund mangelnder Nachfrage unterfrequent und musste bei der Einrichtung der Klassenstufe 7 durch den Schulträger gestützt werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Ergebnis des Anmeldeverfahrens für die zukünftige Klassenstufe 7 (nur 1 Anmeldung) für das Schuljahr 2008/09 keine Genehmigung für die Einrichtung einer 7. Klasse erteilt. Grundlage für weitere Entscheidungen des Bezirksamtes war und ist die jeweilige Schülerstatistik zu Beginn eines Schuljahres, diese weist aus, ob die geregelten Mindestzügigkeiten noch eingehalten sind bzw. in Zukunft eingehalten werden können. Insofern bestand zeitlich vor der Einrichtung zum Schuljahr 2008/09 kein Handlungsbedarf zu einer Schließung des Schulstandortes. Das Bezirksamt hat demzufolge sehr wohl unmittelbar entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsvorschriften gehandelt.

Am 25. November 2008 wurde die Schulkonferenz der Bobertal-Schule auf der Grundlage § 76 SchulG angehört. Der Bezirksschulbeirat wurde auf der Grundlage § 111 SchulG am 27. November 2008 zur Aufhebung der Bobertal-Schule angehört. Der Schulausschuss der BVV wurde in seiner Sitzung am 4. November 2008 über die beabsichtigte Aufhebung informiert. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2009 die Aufhebung der Bobertal-Schule zum 31.07.2009 beschlossen. Die Schüler werden auf die bestehenden Haupt- bzw. Realschulen des Bezirkes verteilt.

Das Schulgrundstück Offenbacher Str. 5 bildet mit dem Schulgrundstück Offenbacher Str. 5a (Ruppin-Grundschule – 07G16) einen Doppelstandort und wird daher zum 01.08.2009, einschließlich der Sporthalle, dem Grundschulstandort zugeordnet. Damit wird der Raumbedarf für die inzwischen vierzügige offene Ganztags-Grundschule gesichert und die Verlagerung der Ganztagsbetreuung aus dem Gebäude Fehlerstraße zum Schulstandort ermöglicht.

Der Volkshochschule -HSA-Lehrgänge- wird die 2. Etage zur eigenständigen Nutzung übergeben.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass derartige Entwicklungen bereits im Mai 2008 im Rahmen des Ersten Zwischenberichtes zur Schulentwicklungsplanung des Bezirkes allen Schulleitern und bezirkspolitischen Gremien vorgestellt wurden.

Zu 2)

Die in der Fragestellung benannten 17 Grundschulklassen beziehen sich auf den Inhalt und Ausgestaltung auf die Form der Regelklasse, ohne Berücksichtigung von JüL.

Die Fragestellung übersieht damit, dass mit der Einführung des jahrgangsübergreifendes Lernens (JüL) in der Schulanfangsphase keine neuen Klassen gebildet werden, sondern bestehende Lerngruppen der Klassenstufen 2 bzw. 2/3 mit Schulanfängern ergänzt werden. Beispielhaft möchte ich dies am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule erläutern:

Im Schuljahr 2008/09 wurden über die Klassenstufen 1, 2 und 3 insgesamt 8 Lerngruppen gebildet. In jeder Lerngruppe befinden sich Schüler der Klassenstufe 1, 2 und 3. Am Ende des Schuljahres 2008/09 verlassen Schüler, die die Klassenstufe 3 erfolgreich absolviert haben, diese Lerngruppen und bilden neue Regelklassen der Klassenstufe 4. Demzufolge muss diese Anzahl von Schülern durch Schulanfänger, unter Beachtung des Bandbreitenmodells, in der Lerngruppe aufgefüllt werden. Dies setzt unmittelbar voraus, dass der fehlenden Anzahl von Schülern innerhalb der Lerngruppe eine ausreichende Anzahl von Schulanfängern gegenübersteht.

Denn der Schulträger hat nach der erstmaligen Festlegung der Anzahl der Lerngruppen keine Möglichkeit, die Anzahl Lerngruppen zu verändern. Wenn somit die Anzahl der Anmeldungen innerhalb einer Region nicht ausreichen, um die Mindestfrequenz aller bestehenden Lerngruppen abzusichern, muss die Genehmigung bei der Senatsschulverwaltung beantragt werden.

Somit war der Schulträger verpflichtet, diese Genehmigung formal einzuholen und alle daraus resultierenden Aktivitäten gehen auf das Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 13. Januar 2009 zurück. Darin wird dem Schulträger mitgeteilt, dass keine Genehmigung für die Einrichtung von 12 unterfrequenten Lerngruppen (3 Lerngruppen in der Bruno-H.-Bürgel-GS; 6 Lerngruppen in der Nahariya-GS; 3 Lerngruppen in der Grundschule am Dielingsgrund) in der Region Lichtenrade erteilt wird. Dies hatte zur Folge, dass im Januar 2009 erneut Gespräche mit der Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Region Lichtenrade stattfanden, um künftige Klassenfrequenzen und die damit verbundene Klassenbildung an den einzelnen Standorten abzustimmen.

Zu 3)

Die Lindenhof-Grundschule wird wie alle Schulstandorte im Rahmen der Prioritätenliste der baulichen Unterhaltung geführt und nach deren baufachlichen Einschätzungen zur Dringlichkeit sowie nach finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen waren Bestandteil einer ausführlichen Erörterung im Fachausschuss der BVV am 6.11.2007 am Standort der Lindenhof-Grundschule. Dabei wurde vor Ort durch die Bauabteilung informiert, dass bereits im Mai 2005 im Berichtsauftrag der Verwaltung an die BVV (Drucksache 0520/XVII „Bedarfsplanung und Prioritätensetzung der baulichen Unterhaltung von Schulen“) das Sanierungsvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. Euro (Stand 2005) an allen Schulstandorten dargestellt wurde. Darin war unter anderem auch die Lindenhof-Grundschule mit einem Sanierungsbedarf der Sanitärräume, der Turnhalle und allgemeinem Renovierungsbedarf über 3 Mio. Euro enthalten.

Alle Beteiligten aus Schul- und Bauverwaltung sind um die sukzessive Beseitigung von Mängeln bzw. Umsetzung von Baumaßnahmen an allen Schulstandorten bemüht. Angesichts eines nunmehr aktuellen Gesamtanierungsvolumens von ca. 100 Mio. Euro (Stand

2008) und der finanziellen Ressourcen des Bezirkes sind jedoch die Möglichkeiten der kurzfristigen Mängelbeseitigung begrenzt.

Die jährliche Planung über den Einsatz der Mittel aus der baulichen Unterhaltung, u.a. auch des Toilettensanierungsprogrammes, kann somit nur unter Prioritäts-Gesichtspunkten erfolgen. Unabhängig von diesen bekannten Rahmenbedingungen wurde zugesagt, die Betriebsfähigkeit des Standortes zu sichern.

Erlauben Sie mir den deutlichen Hinweis, dass die finanziell begrenzten Möglichkeiten des Bezirkes und die Abhängigkeit von Sonderprogrammen ausführlich in zahlreichen Ausschüssen und Gremien dargestellt wurden und auf deren Grundlage die Notwendigkeit von Prioritätensetzung begründet wurde. Die entsprechend betroffenen Standorte mit bereits geschlossenen Sporthallen oder Gebäudeteile, deren Sanierungen bereits ungeklärt sind, dürften Ihnen durch die zurückliegenden Sitzungen des Schulausschusses bekannt sein. Ich finde es daher etwas befremdlich, dies nun nochmals aufzugreifen und angesichts des baulichen Sanierungsbedarfes eines einzelnen Standortes die Diskussion zu dessen Perspektive im bezirklichen Schulnetz zu führen.

Insofern möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass für die Lindenhof-Grundschule durch den Beschluss der BVV maximal 300.000 Euro für die bauliche Unterhaltung in 2009 zur Verfügung stehen und der Schulstandort betriebsfähig gehalten wird.

Dies ist von mir nachdrücklich im Schulausschuss am 5.5.2009 unter TOP 7.1 zugesagt worden – ich zitiere aus dem Protokoll:

„Unter anderem habe Herr Garske gegenüber Frau Dr. Keppeler-Schrimpf die Zusage erneuert, dass bis zu 300.00 Euro aus der baulichen Unterhaltung für die Sanierung der Toilettenanlagen genommen und in diesem Jahr noch umgesetzt werden. **Politischer Wille sei, die Schule betriebsfähig zu halten.** Mit den Arbeiten werde in den Sommerferien begonnen.“

Zu 4)

Das Bezirksamt ist formal mit Schreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 12. Februar 2009 über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Berlin unterrichtet worden und hat diesbezüglich auch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 2. April 2009 im ZAB veranstaltet. Grundsätzlich bedurfte es für den Schulbereich keiner besonderen Aktivitäten zur Vorbereitung auf diese Situation, da die Schulen der Region Marienfelde jahrzehntelange Erfahrungen bei der Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, die im ZAB untergebracht sind, haben.

Jedoch wurde durch einen leitenden Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales festgelegt, dass aufgrund der traumatischen Erlebnisse der irakischen Flüchtlinge ausschließlich eine Betreuung durch das Nachbarschaftsheim Schöneberg erfolgen sollte und erst nach Eingliederung am zukünftigen Wohnort, eine jeweilige Beschulung angestrebt wird. Erst durch Initiative des bezirklichen Schulträgers und dem Schulleiter der Kiepert-Grundschule konnte am 14. Mai 2009 in einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Irakischen Kulturverein eine auf die Flüchtlinge bezogene Lösung gefunden werden. Diese möchte ich wie folgt darstellen:

Es besteht Einvernehmen, dass ungeachtet der Zielsetzung, die Verweildauer in der ZAB zu minimieren und die Flüchtlinge schnellstmöglich mit privatem Wohnraum zu versorgen, so-

wohl aus rechtlichen als auch integrationsfördernden Gründen eine Beschulung der schulpflichtigen Kinder noch während des Aufenthalts in der ZAB zu gewährleisten ist.

Die Kiepert-Grundschule nimmt alle Kinder im Schulalter auf und wird mit den pädagogischen Kräften vorrangig an dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse und der Eingewöhnung in das schulische Umfeld in Kleinklassen arbeiten.

Die Kiepert-Grundschule setzt den offenen Ganztagsbetrieb um, d.h. in Kooperation mit dem Freien Träger L.i.Ma. e. V. werden zur Zeit ca. 240 Kinder von 21 Erzieherinnen in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr betreut. Hiervon können auch die irakischen Kinder profitieren.

In der Zeit von ca. 12:00 bis 14:30 Uhr nehmen die Kinder ihr Mittagessen in einer eigens eingebauten Mensa ein. Ein ausgewählter Caterer liefert das Essen an. Die Kosten für das Mittagessen kommen zu dem Betreuungsbeitrag hinzu und sind als monatliche Pauschale an den Freien Träger L.i.Ma. e. V. zu entrichten. Dies warf die Frage der Übernahme dieser Kosten für die irakischen Flüchtlingskinder auf.

Der Schulträger wird kurzfristig den erforderlichen Mehrbedarf für die Beschulung und Betreuung der irakischen Flüchtlingskinder ermitteln und schriftlich bei der für Schule zuständigen Senatsverwaltung geltend machen. Hinsichtlich der Kostenübernahme für die schulische Verpflegung wird sich das Bezirksamt auf kurzem Dienstweg um eine sachgerechte und unbürokratische Lösung mit den zuständigen Kostenträgern (JobCenter Tempelhof-Schöneberg bzw. Sozialamt) bemühen.

Die Kiepert-Grundschule hat seit dem 18. Mai 2009 alle Voraussetzungen geschaffen, um die Anmeldung der bereits in Berlin aufgenommenen Flüchtlingskinder sowie die Sozialbetreuung der Kinder nach erfolgter schulärztlicher Untersuchung zu ermöglichen. Die betroffenen Familien werden dabei vom Irakischen Kulturverein unterstützt, alle amtlichen Personaldokumente einschließlich evt. ausgestellter Schulzeugnisse sind bei der Anmeldung vorzulegen. Ungeachtet des Alters ist die Kiepert-Grundschule alleinige Anlaufstelle für alle Kinder und veranlasst ggf. die Weiterleitung an die Solling-Oberschule.

Hinsichtlich ergänzender Betreuung der Kinder auch auf dem ZAB-Gelände wird LAGeSo Kontakt mit dem Nachbarschaftsheim Schöneberg aufnehmen, dass bereits seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert hat.

Noch lösungsbedürftig ist die Frage des zusätzlichen Sprachmittlerbedarfs für die Kommunikation mit den Kindern während ihres Aufenthalts in der Schule, bevor sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erworben haben: die hierfür bei Kindern von Spätaussiedlern bewährte Methode, auf ältere Kinder mit sehr guter zweisprachiger Kompetenz zurückzugreifen, scheidet wegen des Fehlens von Kindern mit ausreichender arabischer sowie deutscher Sprachkompetenz aus, so dass beide Schulen insoweit der externen Unterstützung bedürfen. Diesbezüglich wird die zuständige Fachabteilung bei SenIntArbSoz bei LAGeSo vorstellig werden mit der Bitte, kurzfristig die Bereitstellung entsprechenden Personals aus dem vorhanden Sprachmittlerpool bzw. alternativ die kurzfristige Akquise zusätzlicher Kräfte auf Basis von Honorarverträgen zu veranlassen.

Sowohl das zuständige Schulamt wie auch die Kiepert-Grundschule werden in den Verteiler der über die Ankunft weiterer Personen unterrichteten Stellen aufgenommen und von LAGeSo bzw. SenIntArbSoz frühestmöglich über neu eintreffende Personen unterrichtet. Bis zum heutigen Tag wurden 7 Kinder im schulpflichtigen Alter (6 Grundschulalter, 1 Ober-schulalter) an der Kiepert-Grundschule angemeldet. Derzeit erfolgt die schulärztliche Untersuchung, an die sich eine Beschulung und Betreuung anschließen wird.

Zu 5)

Mit der Vorlage des ersten Zwischenberichtes zur Schulentwicklungsplanung im Mai 2008 hat das Bezirksamt auf die veränderte demographische Entwicklung reagiert und gleichzeitig auf notwendige Veränderungen im Schulnetz hingewiesen. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht der alleinige Maßstab für zukünftige Entscheidungen sein wird.

Die Schulentwicklungsplanung hat nicht die Aufgabe Entscheidungen zu Einzelstandorten zu treffen, sondern Tendenzen für die Schulzweige und Regionen aufzuzeigen und dabei auf Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu verweisen. Die konkrete Entscheidung zu einem Schulstandort wird immer zeitnah in unmittelbarer Abhängigkeit von den Schülerzahlen zu treffen sein.

Die seit Januar bzw. Februar 2009 vorliegende neue Bevölkerungsstatistik (Stand 31.12.08), die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden ein Teil der Grundlagen sein, damit die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden kann. Zusätzlich müssen aber auch die Strukturentscheidungen für den gesamten Oberschulbereich abgewartet werden, damit verlässliche Schülerprognosen für die Standorte erarbeitet werden können.

Zudem ist die bereits für Sommer 2008 angekündigte Neufassung der AV SEP noch immer nicht veröffentlicht, so dass wesentliche Angaben betreffend der Mindestzügigkeiten, Klassenfrequenzen, Raum- und Flächenbedarfe nicht verbindlich berücksichtigt werden können.

Das erste Positionspapier der Senatsschulverwaltung zur SEP „Schulnetz-Schulen der Sekundarstufe I“ erreichte den Bezirk Ende April 2009. In diesem übermittelte die Staatssekretärin Claudia Zinke den bereits am 15. März 2009 gefassten Entwurf zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich. Darin wird dem Bezirk unter anderem mitgeteilt, dass das Oberschulnetz an die Bedarfssituation anzupassen ist und sich durch die Aufhebung zweier Oberschulen zum 31.7.2009 derzeit eine ausgewogene Versorgungssituation zeigt.

Desweiteren wird darauf verwiesen, dass die turnusgemäße Aufstellung des neuen SEP ab dem Jahr 2010 erfolgt. An diese Zeitvorgabe ist der Bezirk gebunden.

Dass dem Schulausschuss bzw. den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen diese Information nicht vorgelegen haben soll, trifft nicht zu. Bereits seit September 2008 wurde regelmäßig im monatlichen Schulausschuss von mir deutlich gemacht, dass aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen der Schulstrukturreform der Sekundarschulen der Terminplan zur Fortschreibung des SEP nicht mehr aufrechterhalten werden kann und die nunmehr mit dem Positionspapier vorliegende Zeitschiene prognostiziert.

Zu 6)

Das konkrete Budgetdefizit für das Haushaltsjahr 2010 kann nach der derzeitigen Schätzung nicht beziffert werden, da endgültige Zahlen für die Zuweisung an den Bezirk nicht vorliegen. Für das Haushaltsjahr 2011 kann erst nach Auswertung des Haushaltsjahres 2009 eine Einschätzung des zur Verfügung stehenden Budgets und hieraus ggf. entstehender Finanzierungslücken vorgenommen werden.

Nach derzeitigen Ermittlungen des Steuerungsdienstes ist von einem **Brutto-Budget von 56.007.212 €** auszugehen, dem gegenüber stehen im Jahr 2008 Brutto-Kosten von insgesamt 65.069.512 €.

Im Vergleich mit dem Kostenaufwand 2008 besteht ein Fehlbetrag von **9.779.643 €**.

Die Bemessung des Budgets für Schulprodukte erfolgt auf der Basis eines Zuweisungspreises für jeden Schüler (differenziert nach Schultypen) meist in der Höhe eines Medianwertes. Bezüglich der zu berücksichtigenden Schülerzahlen werden von der SenFin Planmengen festgelegt. Ein weiterer Eingriff findet durch die Anwendung eines **Normierungsfaktors** statt, der nach den bekannten Daten **92%** des zu berücksichtigenden Zuweisungspreises beträgt.

Bei der Abweichung sind ca. **2.264.000 €** durch abgesenkte **Planmengen**, **4.808.500 €** durch den **Normierungsfaktor** und **610.100 €** als Vorsorge für **Tarifänderungen** im Bereich der Angestellten berücksichtigt. Die Höhe dieser Werte war weder absehbar noch von uns im Vorfeld steuerbar.

Für die Infrastruktur sind erweiterte Teilkosten von insgesamt 54.441.485 € entstanden, somit 83 % der Gesamtkosten.

Es ergeben sich mit den Kosten für die Schulsekretärinnen **standortabhängige Kosten von insgesamt 60.016.183 €**, somit **92 %** des gesamten **Auwands**. Der Anteil der direkt von **Standorten abhängigen Kosten** beträgt folglich **92 %** des gesamten Aufwands!

Die Infrastrukturkosten wurden 2008 von den folgenden Ausgabebereichen am stärksten betroffen:

bauliche Unterhaltung	7.968.500 €
Hausreinigung	2.693.200 €
Hausmeister	2.409.414 €

Die hohen Aufwendungen der baulichen Unterhaltung sind als Folge der Bemühungen für eine Verbesserung der Schulsituation zu sehen. Eine hierdurch gesteigerte Qualität findet jedoch keine Berücksichtigung in der KLR. Auch die Aufwendungen für die Hausreinigung sind ohne Einschränkung der Qualität nicht reduzierbar, es sei auf die ohnehin schon bestehenden Probleme in diesem Bereich hingewiesen.

Aus den vorliegenden Parametern wird deutlich, dass auch eine Kürzung von Ausgaben außerhalb der Infrastrukturkosten nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Dennoch werden wir alle unsere Kostenstrukturen danach überprüfen, inwieweit eine Teilnutzung der Schulgebäude durch Dritte (Jugendeinrichtung, Kita, Seniorentreffpunkt etc.) mit dem regulären Schulbetrieb kompatibel ist und die Kostenbelastung dadurch verringert werden kann. In der Betrachtung der Gesamtsituation muss jedoch auch die weitere Verringerung der Infrastrukturkosten einbezogen werden.

Einsparungen in den großen Ausgabeblocken der Infrastrukturkosten unter Beibehaltung der Infrastruktur sind nicht in dem erforderlichen Umfang möglich. Hinsichtlich des größten Einzelbereichs „Bauliche Unterhaltung“ sind zusätzlich die Veranschlagungsrichtlinien für den ganzen Bezirk zu berücksichtigen. D.h. die Refinanzierung dieser Mittel aus dem Budget Schulamt entlastet andere Bereiche. Die Finanzierung der Ansätze im Rahmen der Veranschlagungsleitlinien ist somit ein Problem, das alle Bereiche des Bezirks tangiert. Eine Absenkung des Aufwandes auf das Niveau von 2007 würde die Ist-Kosten um 2.668.000 € entlasten.

Bei einer unveränderten Situation ist zu prüfen, inwieweit Entscheidungen allein den Kostengesichtspunkten unterzuordnen sind. Eine Berücksichtigung von Ausstattungsqualität etc. ist in der KLR nicht vorgesehen, so dass unabhängig von Entscheidungen über Standortaufga-

ben alle Aktivitäten im Bereich Qualitätsverbesserung unter den Kostengesichtspunkten kritisch zu hinterfragen sind.

Wir müssen heute gemeinsam feststellen, dass der segensreiche Beschluss der BVV zur konsequenten Toilettensanierung in den Schulen erheblich das Budgetergebnis des Schulproduktes belastet. Die von allen schulpolitischen Sprechern und Verantwortlichen qualitativ bessere Raumausstattung des Ganztagsbetriebes führt gleichermaßen zu zusätzlichen negativen Ergebnissen. Außerdem ist weiterhin im Land Berlin das strukturelle Problem der Abrechnung der Ganztags-Produkte, nach Zeiteinheiten und nicht nach Plätzen, ungelöst. Dies führt zu weiteren negativen Belastungen.

Für die von Senator Zöllner heute verkündeten neuen Rahmenbedingungen für das Gymnasium und die Sekundarschule wird in Zukunft für freizuhaltende Schulplätze keine Refinanzierung erfolgen.

Angesichts der **völlig unklaren Situation im Bereich Sekundarschule** bestehen **erhebliche Zweifel**, ob die über die KLR ermittelten Daten für diesen Bereich geeignet sind, für die Bildung eines neuen Budgets herangezogen zu werden. **Ich weise hier exemplarisch auf die verschiedenen Zuweisungspreise und Planmengen hin.** Es liegt auch keine Erkenntnis vor, inwieweit neue Produkte für diesen Schulbereich entwickelt werden.

Ich will das unser Bezirk auch weiterhin gute Bildungseinrichtungen in hoher Qualität finanziert.

Vielen Dank!